

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0038/2014/IV

Datum:
12.03.2014

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Wolfsbrunnenanlage; Erhaltung des Quellengartens

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	25.03.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	13.05.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Schlierbach und der Bau- und Umweltausschuss nehmen die Informationen zur Wolfsbrunnenanlage und zum Quellgarten zur Kenntnis.

Begründung:

Ausgangslage:

Der Bezirksbeirat Schlierbach hat in einer Sitzung im Jahr 2013 den Antrag gestellt, über Erhaltungsmöglichkeiten für den Quellgarten der Wolfsbrunnenanlage sowie mögliche oder erforderliche Baumfällungen im dortigen Bereich unterrichtet zu werden (AN 0044/2013/AN).

Informationen zum Gelände:

Die Freiflächen am Wolfsbrunnen bestehen im Wesentlichen aus zwei Teilen: Zum einen aus der nördlich gelegenen ca. 1 ha großen Wiesenlandschaft mit Bachlauf und künstlicher Teichanlage, zum anderen aus dem südlich angrenzenden ca. 0,2 ha großen Bereich des sogenannten Quellgartens. Während die Wiesenlandschaft frei zugänglich ist und vom Freundeskreis Wolfsbrunnen mit Unterstützung des Landschafts- und Forstamtes im Rahmen der sogenannten „Wolfsbrunnen-Werkstätten“ unterhalten und gepflegt wird, ist der Quellgarten nicht frei zugänglich. Die Ursache liegt darin begründet, dass es sich beim Quellgarten um die landschaftlich gestaltete Oberfläche einer Wassergewinnungsanlage handelt, die über viele Jahrzehnte von den Stadtwerken genutzt wurde, nun aber außer Betrieb gestellt ist und nicht mehr für die Trinkwassergewinnung bzw. die Trinkwasseraufbereitung benötigt wird. Das Gelände war in der Zeit der Nutzung durch die Stadtwerke geschlossen und als Betriebsgelände auch nicht betretbar. Das Areal grenzt sich nach Norden hin durch eine Mauer mit Stufenanlage und einer darauf befindlichen Zaunanlage ab. Die übrigen Seiten des etwa trapezförmigen Areals werden ebenfalls durch mehrere Meter hohe Mauern begrenzt, die das Areal zum Wald hin einfassen. Im Untergrund des Geländes befinden sich nach wie vor wasserführende Kammern, ein ehemaliger Technikraum sowie ein komplexes Netz aus unterirdischen Kanälen. Auf dem Areal stehen derzeit elf Bäume von denen neun einen Stammumfang von über einem Meter aufweisen, drei Bäume gehören mit einem Stammumfang von über drei Metern mit zu den stärksten Bäumen in Heidelberg. Angesichts der Tatsache, dass diese Bäume auf einer künstlich angelegten technischen Anlage stehen und die statische Situation bis vor kurzem nicht zweifelsfrei geklärt war, konnte aus Gründen der Verkehrssicherheit das Gelände nicht frei gegeben werden.

In der Zwischenzeit wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt:

Zunächst wurden die Standfestigkeit der Bäume und deren Vitalität eingehend untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchungen war, dass die Bäume durchaus vital und als standfest einzustufen sind. Auch bei den Exemplaren mit erkennbaren Schadsymptomen ist nach eingehender Untersuchung nach wie vor eine ausreichende Standfestigkeit gegeben, so dass auch in diesen Fällen eine Entnahme der Bäume aus Verkehrssicherungsgründen nicht erforderlich ist. Unklar war dagegen bis vor kurzem, wie sich die Situation im Untergrund darstellt. Nachdem mittlerweile ein Gutachten eines externen Statikers vorliegt, kann auch in dieser Hinsicht weitgehende „Entwarnung“ gegeben werden. Zwar ist das Gelände von alten Kanälen durchzogen, diese sind jedoch offenbar standfest und würden, da sie nur geringe Querschnitte haben, im Falle eines Einbrechens zu keinen größeren Gefahrenquellen werden. Im Bereich des alten Technikraums werden statische Absicherungen empfohlen, diese sind jedoch mit vergleichsweise einfachen Mitteln herzustellen. Kritischer sind dagegen die zum Teil bis zu 8 m hohen Mauern, vor allem im hinteren Teil des Geländes zu beurteilen. Diese Mauern weisen zum Teil bereits erhebliche Schäden auf und es ist nicht auszuschließen, dass hier weitere Abbrüche folgen.

Nutzbarkeit des Geländes:

Alle Untersuchungen (Baumzustand und Statik) liegen dem Freundeskreis Wolfbrunnen vor. Die Durchführung von Veranstaltungen, sei es zur Pflege des Geländes oder auch für kulturelle Veranstaltungen, ist dem Grunde nach genehmigungsfähig, wenn sich der Veranstalter an die Einhaltung bestimmter Sicherheitsvorkehrungen (Absperrung des Nahbereichs der Mauern, Absperrung des Bereichs des Technikraums, zumindest bis die vom Statiker empfohlenen Maßnahmen durchgeführt sind) hält. Hier steht das Landschafts- und Forstamt im engen Kontakt mit dem Freundeskreis. Eine grundsätzliche Öffnung des Geländes und die Schaffung eines völlig offenen Zugangs ist dagegen nicht möglich. Es soll damit vermieden werden, dass durch eine erhöhte Nutzungsintensität Wurzelschäden an dem beeindruckenden Baumbestand (bei dem es sich ausnahmslos um Flachwurzler handelt) auftreten. Maßgeblich ist jedoch vor allem das Unfallrisiko, das von dem Mauerwerk ausgeht und das nur mit einem immensen Kostenaufwand instand gesetzt werden könnte.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL1	+	<p>Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren</p> <p>Begründung: Der Wolfsbrunnen und seine Umgebung mit dem Quellgarten werden durch Nutzung sowie Pflege und Unterhaltung, insbesondere durch den Freundeskreis Wolfsbrunnen, erhalten und bewahrt.</p>

gezeichnet

Wolfgang Erichson